

Nr.: 187-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	22.10.2019
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2019

Tagesordnungspunkt

Mobile Jugendarbeit für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Projektförderung Mobile Jugendarbeit werden den nachfolgenden Projekten für das Jahr 2019 analog der Landesförderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten folgende Zuschüsse gewährt:

Der Dieter-Kaltenbach-Stiftung wird für die Mobile Jugendarbeit in Lörrach ein Zuschuss in Höhe von 13.750 Euro gewährt.

Der Dieter-Kaltenbachstiftung wird für die Mobile Jugendarbeit in Weil am Rhein ein Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro gewährt.

Der Stadt Schopfheim wird für die Mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 7.875 Euro gewährt.

Der Stadt Rheinfelden wird für die Mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 10.500 Euro gewährt.

Der Stadt Todtnau und dem GVV Schönau werden für die mobile Jugendarbeit ein Zuschuss von zusammen 5.250 Euro gewährt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01	Offene Kinder und Jugendarbeit

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Benachteiligungen junger Menschen werden durch die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung abgebaut bzw. vermieden. Jugendkriminalität wird vermieden bzw. reduziert. Junge Menschen, die von Ausgrenzung betroffen, bedroht oder sozial benachteiligt sind, werden erreicht.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Die Mobile Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, Lebensbewältigung, Erhaltung und Erschließung von Ressourcen sowie zur Integration dieser jungen Menschen bei.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Die Kennzahlen der Mobilen Jugendarbeit werden der LAG Mobilie Jugendarbeit/Streetwork in Baden-Württemberg übermittelt.

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		49.875	43.750	59.000	59.000	59.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Junge Menschen, die von Ausgrenzung betroffen, bedroht oder sozial benachteiligt sind und die weder von der offenen, kommunalen Jugendarbeit in deren Einrichtungen, noch von den örtlichen Vereinen und Beratungsstellen erreicht werden, sollen durch Mobile Jugendarbeit unterstützt und gefördert werden.

Die Mobile Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, Lebensbewältigung, Erhaltung und Erschließung von Ressourcen sowie zur Integration von jungen Menschen bei. Sie soll weiterhin die Stigmatisierung junger Menschen verhindern oder zumindest reduzieren und ihre soziale Integration fördern. Zu den Aufgaben gehören vor allem der Aufbau von Kontaktnetzwerken, Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe sowie Arbeit mit Cliquen.

Die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Lörrach soll gemeinwesenorientiert arbeiten und dazu beitragen, dass gerade benachteiligten Jugendlichen Entwicklungspotentiale aufgezeigt und Möglichkeiten der Lebensbewältigung angeboten werden, insbesondere im Hinblick auf Drogen, Delinquenz, Schule und Beruf.

Diese Zielgruppe nimmt in überdurchschnittlichem Umfang Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Durch die Angebote der Mobilen Jugendarbeit werden die Jugendlichen erreicht, die (noch) nicht in verbindlichere Strukturen der Jugendarbeit eingebunden sind. Ohne dieses niederschwellige Angebot laufen sie Gefahr, im wahrsten Sinne des Wortes „verloren“ zu gehen. Mobile Jugendarbeit holt die Jugendlichen dort ab, wo sie sind und arbeitet systematisch an einer Stabilisierung. Ziel ist die Anbindung der jungen Menschen in Regelstrukturen.

Die Förderung der Mobilen Jugendarbeit erfolgt gemäß der vom Jugendhilfeausschuss am 03.05.2012 beschlossenen Förderrichtlinien „Mobile Jugendarbeit“ im Landkreis Lörrach.

Danach fördert der Landkreis Lörrach mit einem Zuschuss von bis zu 10.500 Euro pro Vollzeitstelle die entsprechend den Eckpunkten der „Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Landesförderung beträgt 11.000 Euro pro Vollzeitstelle.

Vom Land wurden für 2019 bewilligt:

7.333 Euro für eine 100 % Stelle für acht Monate in Weil am Rhein
13.750 Euro für 125 % Stellenanteile für Lörrach
5.500 Euro für eine 50 %-Stelle für Todtnau und den GVV Schönau
11.000 Euro für eine 100 % Stelle in Rheinfeldern
8.250 Euro für eine 75 % Stelle in Schopfheim

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend